

Kinderbetreuung und Teilzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Januar 2019 19:02

Zitat von Anja82

Elternzeit kann immer mit einer Frist von 7 Wochen eingereicht werden. Gerade bei uns geschehen.

Nein, kann man leider nicht. Es ist vorgeschrieben, dass man sich bei der ersten Anmeldung für die nächsten 24 Monate festlegt, meldet man also nur 14 so wie bei ihr an, dann kann man in den nächsten 10 Monaten keine Elternzeit nachträglich nehmen, weil man darauf verzichtet hat verbindlich.

Alles andere ist good Will des AG.